

### Anlage 3 Zusatzvereinbarung zur SUK

- Vorstand und Betriebsrat sind sich einig, dass der betrieblichen Altersvorsorge zur Vermeidung von Altersarmut beiträgt. Deshalb sollen alle, die beim Verein eine Tätigkeit aufnehmen, für die Mitgliedschaft in der SUK gewonnen werden.
- Die Führungskräfte, die Bewerbungsgespräche führen, werden regelmäßig geschult, um Bewerber\*innen über die Möglichkeit der SUK zu informieren.
- Die Zeit zwischen dem Bewerbungsgespräch und der Unterzeichnung des Arbeitsvertrages kann von den Bewerber\*innen für weitere Auskünfte zur SUK, insbesondere für die Auswirkungen auf das künftige Einkommen genutzt werden.
- Bewerber\*innen, die dennoch nicht Mitglied in der SUK werden wollen, können am Tag der Unterzeichnung des Arbeitsvertrages von ihrem Optionsrecht Gebrauch machen und die Mitgliedschaft in der SUK ablehnen.
- Diese Entscheidung muss schriftlich dokumentiert werden.
- Die Ablehnung der Teilnahme an der SUK muss durch den Mitarbeitenden ausdrücklich bestätigt werden. Diese kann jederzeit widerrufen werden. Eine Teilnahme an der SUK ist darüber hinaus jederzeit möglich.

Berlin, 01.10.25



Christina Emmrich  
Vorstandsvorsitzende



Kerstin Lehnisch  
Betriebsratsvorsitzende



Britta Brauckhoff  
Geschäftsführerin